

Protokolleintrag vom 26.10.2005

2005/433

Schriftliche Anfrage von Rosemarie Berthoud (FDP) vom 26.10.2005: Kinderkrippe „Sunneschii“, Schliessungsverfügung

Von Rosemarie Berthoud (FDP) ist am 26.10.2005 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Am 10.10.2005 konnte man in der Presse das erste Mal über Schwierigkeiten in der Kinderkrippe Sunneschii lesen. Diese Krippe beschäftigt das Sozialdepartement allerdings schon seit über einem Jahr. Auf Ende Juli hat die Stadt die Schliessung der Kinderkrippe verfügt, weil die Betreuung ungenügend sei. Am 13.9.2005 informierte das Sozialdepartement die Eltern, dass die Leitung der Krippe keine, nach anerkannten Grundsätzen erfolgte, Kinderbetreuung anbiete. Anfang Oktober ist die Krippe in der Carmenstrasse geschlossen und im Seefeld wieder neu eröffnet worden.

Eltern die ihre Kinder in die Krippe Sunneschii zur Betreuung gaben, äusserten sich mehrfach kritisch über die Krippenleitung und die Nachbarschaft der Krippe hat bereits im Mai 2004 bei der städtischen Krippenaufsicht Beschwerde eingereicht. Auch den Titel Montessori braucht die Krippenleiterin zu Unrecht und der Präsident der Assoziation Montessori erwägt, wegen unberechtigtem Benutzen des Namens einen Anwalt beizuziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat die städtische Krippenaufsicht nicht früher auf Beschwerden aus der Nachbarschaft reagiert?
2. Für die Eltern ist es unmöglich herauszufinden, ob in einer Krippe genügend ausgebildetes Personal anwesend ist. Warum wurden sie von der Krippenaufsicht erst am 13.9.2005 über die unhaltbaren Zustände informiert?
3. Wäre es nicht auch die Aufgabe der Krippenaufsicht, mit der Assoziation Montessori Kontakt aufzunehmen, wenn eine Krippe diese Bezeichnung ohne Bewilligung benützt?
4. Wie ist es möglich, dass eine Krippenleiterin die wegen ungenügender fachlicher Betreuung, Nichtbezahlung des Mietzinses und unerlaubtes Benutzen eines Titels, einfach an einem anderen Ort eine neue Krippe eröffnen kann?
5. Obwohl die Ausbildung die von der Krippenleiterin angeboten wird nicht der Zuständigkeit der Krippenaufsicht unterliegt, stellt sich trotzdem die Frage, ob es nicht auch im Interesse der Stadt ist, wenn solche Ausbildungen genau verfolgt werden und bei Unregelmässigkeiten die zuständige Behörde informiert wird.